

ASPEKTE

PKPBDO



HIV UND ZAHNMEDIZIN

Kontakte

Dieser Folder ersetzt nicht das Gespräch mit einer Ärztin/einem Arzt!

AIDS-Hilfe Steiermark
AIDSHILFE OBERÖSTERREICH
AIDS-Hilfe Tirol
aidsHilfe Kärnten
Aidshilfe Salzburg
AIDS-Hilfe Vorarlberg
Aids Hilfe Wien

Tel: 0316/81 50 50
Tel: 0732/21 70
Tel: 0512/56 36 21
Tel: 0463/55 128
Tel: 0662/88 14 88
Tel: 05574/46 5 26
Tel: 01/599 37

Website der AIDS-Hilfen Österreichs <http://www.aidshilfen.at>
Impressum: © Die AIDS-Hilfen Österreichs, 2012
Text: Mag.^a Birgit Leichsenring
Gestaltung: PKP BBDO Werbeagentur GmbH



ASPEKTE

„HIV und Zahnmedizin“

Es gibt unterschiedliche Arten an Erkrankungen der Zähne bzw. des Mund- und Rachenraumes. Die beiden häufigsten Erkrankungen sind Karies (welches den Zahn an sich betrifft) und Parodontitis, eine entzündliche Erkrankung des Zahnbettes. Laut Weltgesundheitsbehörde kommt Karies bei tatsächlich fast 100% der Weltbevölkerung vor. In Österreich z.B. leiden etwa 20% aller Person im Alter zwischen 35 und 45 Jahren sowie fast jede zweite Person zwischen 65 und 75 Jahren an Zahnfleischerkrankungen, die behandlungsbedürftig sind. Die häufigsten Ursachen für Zahn- und Zahnfleischerkrankungen sind mangelnde Zahnhygiene

und ungünstige Ernährungsgewohnheiten. Damit Zähne und Zahnfleisch gesund bleiben, sind gründliche Mundhygiene und Zahnreinigung am wichtigsten! Außerdem wird empfohlen, zwei Mal pro Jahr einen Kontrolltermin bei ZahnärztInnen wahrzunehmen, um möglichst rechtzeitig Erkrankungen zu behandeln.

Die Zahnmedizin ist für alle Menschen ein besonders wichtiges Gesundheitsthema. Diese Broschüre möchte jedoch auf einige ganz spezielle Aspekte der Zahngesundheit eingehen: nämlich in Zusammenhang mit HIV/AIDS.

// HIV und Zahnmedizin	2
// Häufige Erkrankungen in Zusammenhang mit HIV	3
// Müssen von ZahnärztInnen ganz besondere Vorkehrungen vor/nach meiner Behandlung getroffen werden?	4
// Darf mich ein Zahnarzt/eine Zahnärztin abweisen?	4
// Muss ich meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin sagen, dass ich HIV-positiv bin?	5
// Sollte ich meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin sagen, dass ich HIV-positiv bin?	5
// Was kann ich tun, wenn ich von meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin diskriminierend behandelt werde?	6

Häufige Erkrankungen in Zusammenhang mit HIV

Viele Menschen mit HIV/AIDS leiden an HIV-bedingten Veränderungen und Erkrankungen im Mund- und Rachenraum. Schätzungen zufolge ist die Hälfte aller HIV-positiven Menschen betroffen, bei Personen mit der Diagnose AIDS und besonders geschwächtem Immunsystem sind es vermutlich noch mehr. Hier sollen nur einige häufig auftretende Krankheitsbilder genannt werden:

// Parodontitis/Nekrotisierende Gingivitis
Hierbei handelt es sich um eine Entzündung des Zahnfleisches, welche unter Umständen zum Absterben des Zahnfleisches bis zum Verlust des Zahnes führen kann. Am häufigsten sind die Schneidezähne betroffen. Typische Symptome sind gerötetes und empfindliches, leicht blutendes Zahnfleisch, welches sich in Folge vom Zahn zurück zieht. Es können kleine Geschwüre und Eiterherde auftreten, die dann zur Lockerung des Zahnes führen. Behandelt wird eine Zahnfleischentzündung mit sogenannten Chlorhexidinspülungen oder bei schwerem Verlauf mit Antibiotika. Besonders bei geschwächtem Immunsystem kann eine Zahnfleischentzündung schneller und gravierender verlaufen, weshalb eine frühzeitige Behandlung wichtig ist.

// Candidose
Die Candidose (auch Candidiasis) ist eine Pilzinfektion der Mundschleimhaut und

kommt sehr häufig bei Menschen mit HIV/AIDS vor. Die klassische Candidose äußert sich durch weißliche Flecken in der Mundhöhle (auch als Soor bekannt) bzw. bei einer weiteren Form, der erythematösen Candidiasis durch rötliche Flecken auf der Mundschleimhaut. Ebenfalls durch eine Candida-Infektion kann es zu schlecht verheilenden Einrissen der Mundwinkel kommen. Behandelt werden diese Infektionen mittels Antimykotika (Antipilzmittel) in Form spezieller Lutschtabletten und Mundgels oder in Einzelfällen als oral einzunehmende Tablette. Die Therapie sollte auch mit den behandelnden HIV-ÄrztInnen abgesprochen werden. Da diese Pilzinfektionen vor allem bei niedrigen CD4-Zellzahlen auftreten, kommen sie heutzutage dank der HIV-Therapie seltener vor.

// Orale Haarleukoplakie
Die orale Haarleukoplakie führt zu weißlichen Veränderungen an den Zungenrändern, die allerdings meistens keine Beschwerden hervorrufen. Die Haarleukoplakie tritt bei stark beeinträchtigtem Immunsystem auf (CD4-Zellzahl unter 200) und verschwindet bei Beginn einer HIV-Therapie. Eine eigene Therapie ist daher meistens nicht notwendig.

// Aphten
Aphten sind kleine Schädigungen in der Mundschleimhaut oder auf der Zunge, die häufig

ASPD

angeschwollen, entzündet und schmerzhaft sind und immer wiederkehren können. Zur Behandlung werden Mundspülungen oder Cremes eingesetzt. Ursachen kann es ganz unterschiedliche geben, von einer Herpes-

infektion über Bissverletzungen bis hin zu Mangelernährung oder Störungen im Hormonhaushalt. Es wird daher empfohlen, die Ursachen genauer abzuklären (z.B. über ein Blutbild).

Müssen von ZahnärztInnen ganz besondere Vorkehrungen vor/nach meiner Behandlung getroffen werden?

Von Seiten der ÄrztInnen müssen alle PatientInnen als theoretisch infektiös betrachtet werden, und daher müssen bei allen PatientInnen gleichwertige hygienische Maßnahmen getroffen werden. Bei Einhaltung des hygienischen Mindeststandards in der Zahnordination (beinhaltet z.B. die Aufbereitung von Medizinprodukten und Geräten, oder etwa das Tragen von Schutzkleidung wie Handschuhen etc.) ist eine Übertragung ausgeschlossen.

Bei korrekter Einhaltung dieser Standards stellen also weder Sie eine Gefahr für Personen in der Praxis dar, noch besteht für Sie selber die Gefahr einer weiteren Infektion. Argumentationen, dass Sie z.B. nur einen Termin am Ende der Ordinationszeiten oder Freitag erhalten, da besondere Hygienemaßnahmen über Nacht bzw. das Wochenende notwendig seien, sind bei Einhaltung dieser Standards haltlos.

Darf mich ein Zahnarzt/eine Zahnärztin abweisen?

Ja. Niedergelassene ÄrztInnen dürfen unter Umständen PatientInnen abweisen. Allerdings nur, wenn dies seriös begründet ist. Also z.B. wenn die Ordination derart ausgelastet ist, dass eine adäquate Behandlung nicht mehr gewährleistet werden kann, oder die notwendige Behandlung das Fachge-

biet überschreitet. Oder wenn der Patient/die Patientin konsequent die Behandlung verweigert. Ablehnungsgründe sind aber verständlicherweise auch, wenn es etwa zu Auseinandersetzungen oder tätlichen Übergriffen in der Ordination kommt. Es gibt kein gesetzliches Behandlungsverbot

HIV-positiver PatientInnen in der Zahnordination. Die HIV-Infektion an sich darf kein Ablehnungsgrund sein. Ist eine dringende medizinische Versorgung notwendig, sind ÄrztInnen zu einer Behandlung verpflichtet, da es sich andernfalls um

„unterlassene Hilfeleistung“ handelt, die auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Unter diesen Punkt fallen aber hauptsächlich verunfallte oder akut lebensbedrohlich erkrankte Personen - beides in der klassischen Zahnordination also nicht üblich.

Muss ich meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin sagen, dass ich HIV-positiv bin?

Nein. Sie sind nach österreichischem Gesetz nicht verpflichtet, Ihre HIV-Infektion anderen Personen gegenüber offenzulegen. Wenn Sie in der Zahnpraxis über Ihren HIV-Status

informieren, sind ÄrztInnen und alle in der Ordination angestellten Personen gesetzlich an die Schweigepflicht gebunden.

Sollte ich meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin sagen, dass ich HIV-positiv bin?

Ja. Auch wenn Sie nicht verpflichtet sind, kann es definitiv für Sie von Vorteil sein, Ihre ZahnärztInnen über Ihre HIV-Infektion zu informieren.

Denn unter Umständen können Veränderungen im Mund- und Rachenraum frühzeitig auf eine Verschlechterung Ihres Immunstatus oder auf eine zusätzliche Infektion (z.B. Herpes, Syphilis oder Tripper) hinweisen. Je früher dies erkannt wird, desto besser natürlich für Ihre weitere Behandlung und Gesundheit. Bei geschwächtem Immun-

system werden die ZahnärztInnen eventuell spezifischere Behandlungsmaßnahmen setzen und die Kontrolltermine besser an Ihre persönliche Situation anpassen.

Besonders wichtig kann die Information über Ihre Infektion vor allem dann sein, wenn Sie HIV-Medikamente einnehmen. Denn die antiretroviralen Wirkstoffe der HIV-Therapie können möglicherweise Nebenwirkungen hervorrufen, die den Mund-Rachenraum betreffen (z.B. Mundtrockenheit, Hautausschlag oder kleine Geschwüre in der Mund-

EKKE

schleimhaut). Zum anderen aber können sie Wechselwirkungen mit einigen Medikamenten der Zahnmedizin hervorrufen. Daher sollten Ihre ÄrztInnen hier informiert sein. Wenn Sie also ein entsprechend vertrauensvolles Verhältnis zu Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin haben, empfiehlt es sich daher

auf jeden Fall, hier über die HIV-Infektion zu informieren! Haben Sie dieses Vertrauen zu Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin nicht, ziehen Sie einen Wechsel in Erwägung. Es geht um Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden.

Was kann ich tun, wenn ich von meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin diskriminierend behandelt werde?

Sie haben die Möglichkeit, bei der Österreichischen Zahnärztekammer (www.zahn-aerztekammer.at) eine Beschwerde vorzubringen, sollten Sie von Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin auf Grund Ihrer HIV-Infektion diskriminierend und ungerechtfertigt behandelt werden. Die hier zuständige Schlichtungsstelle wird Ihren Fall prüfen und unter Umständen mit den jeweiligen ÄrztInnen

Kontakt aufnehmen. Dies ist allerdings nicht anonym möglich, sondern erfolgt unter Angabe Ihres Namens.

Bei Bedarf berät und unterstützt Sie ebenso Ihre lokale AIDS-Hilfe gerne. Hier können Sie selbstverständlich Ihre Anliegen auch anonym vorbringen.

Begriffserklärung

APTHE	kleine entzündete Schädigungen der Mundschleimhaut oder Zunge
CANDIDOSE	Pilzinfektion der Mund-/Rachenschleimhaut (auch Soor)
CHLORHEXIDIN	antibakterielle Lösung, häufig als Spülung verwendet
GINGIVITIS	Zahnfleischentzündung
HAARLEUKOPLAKIE	meist beschwerdefreie weißliche Streifen am Zungenrand
KARIES	Erkrankung des Zahnhartgewebes
NEKROSE	Absterben von Gewebe
OHL	orale Haarleukoplakie (häufig bei unter 200 CD4-Zellen)
ORAL	aus dem Lateinischen: „der Mundhöhle zugehörig“
PARODONTITIS	Entzündung des Zahnhalteapparates
ROT-WEISS-REGEL	Zähneputzen immer von Rot nach Weiß = vom Zahnfleisch zum Zahn
SOOR	Infektion mit Candida-Pilzen im Rachenraum